

Öffentliche Stellenausschreibung Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) sind beim Landesamt für Umwelt (LfU) zum 01.10.2023 in der Abteilung 5 „Naturschutz“ insgesamt **12 Stellen** als

Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für die Funktion als Schutzgebietsrangerin bzw. -ranger im Dezernat 50 „Gebietsschutz“

auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

Es werden jeweils 3 Schutzgebietsranger:innen für die Gebiete

- Ostholstein mit Dienstort Eutin
 - Südost Schleswig-Holstein mit Dienstort im Kreis Stormarn,
 - Südwest Schleswig-Holstein mit Dienstort Itzehoe und
 - Schwansen-Angeln mit Dienstort Nieby
- gesucht.

Über uns

Die Abteilung 5 erarbeitet landesweit ökologische Fachgrundlagen zur Pflege und Entwicklung von Ökosystemen. Dabei stellt sie Methodenwissen bereit und bietet, gestützt auf Fachinformationssysteme, umfassende Beratungen in Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Das Dezernat 50 wirkt mit bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Zu den Dezernatsaufgaben gehören ferner u. a. für die Fachbetreuung von Einzelgebieten und landesweite Koordination bei Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Schutzgebiete, das Erstellen von Managementplänen zur Umsetzung des europäischen Gebietsnetzes Natura 2000, das landesweite Besucherinformationssystem (BIS) sowie für die Unterstützung und Fortbildung von ehrenamtlich tätigen Schutzgebietsbetreuerinnen –betreuern. Im Fokus der Arbeit steht der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität des Landes.

Ihre Aufgaben als Schutzgebietsrangerin bzw. –ranger

- Beratung und Weitergabe von Informationen an Erholungssuchende und Freizeitnutzer/innen zu naturschutzfachlichen Fragen und zum Aufenthalt in der Natur im Sinne

eines naturverträglichen Landschaftserlebens überwiegend in Naturschutzgebieten und Natura 2000-Gebieten

- Aufklärung bzgl. Verstößen und Missachtung von Geboten und deren Folgen für die Ziele des Naturschutzes und der Biodiversität
- Vermittlung des Schutzbedarfs besonderer Naturgüter durch engen Kontakt und Austausch mit Grundeigentümer/innen, Landbewirtschaftenden und Jagdausübenden
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Akteur:innen des Naturschutzes
- Mitwirkung bei der Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen, z.B. in Form von Führungen für Schulklassen, Kindergärten, Fachpublikum und Schutzgebietsbesucher:innen
- Unterhaltung und Betreuung von Informationstafeln, Ge- und Verbotsschildern und Lenkungseinrichtungen (Tafeln des Besucherinformationssystems, NSG-Schilder, etc.)
- gegebenenfalls Unterstützung/Mitarbeit bei praktischen Aufgaben des Naturschutzes (z.B. Pflege- und Instandsetzung)

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem für die Aufgabenwahrnehmung förderlichen Beruf (z. B. als Forstwirt:in, Gärtner:in, Garten- und Landschaftsbauer:in, Landwirt:in) oder
- eine anderweitige Ausbildung und nachweisbare Kenntnisse im Naturschutzbereich (z. B. durch berufliche Tätigkeiten, Studium, Aus- oder Fortbildungszertifikate, ehrenamtliche Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten)
- Grundkenntnisse
 - über den ökologischen Wert geschützter Flächen und Gebiete Schleswig-Holsteins, der heimischen Flora und Fauna sowie ökologischer Prozessabläufe und
 - über relevante Rechtsvorschriften und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie, Landesbiodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein
- Kenntnisse in den Microsoft-Office Programmen (Word, Excel, Outlook) bzw. Libre-Office
- Außendiensttauglichkeit, die eine gute körperliche Konstitution für Begehungen (zu Fuß, mit Fahrrad oder Boot) auch an schwer zu erreichenden Orten in den Schutzgebieten erfordert
- Die Arbeit ist auch außerhalb der üblichen Büro-Dienstzeiten (ab 17.00 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen zu verrichten. Die Vergütung der Arbeitszeit für Wochenend- und Feiertagsarbeit erfolgt gem. § 8 TV-L
- Führerschein der Klasse B, ggf. Bereitschaft zum Erwerb des Anhängerführerscheins
- Das Tragen von einheitlicher Ranger-/ Arbeitsbekleidung wird vorausgesetzt.

- Bereitschaft zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs 1 BZRG
- Kontaktfreudigkeit und Geschick im Umgang mit Bürger:innen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Berufliche Erfahrungen mit vergleichbaren oder für die Tätigkeit als Schutzgebietsranger:in förderlichen Aufgaben
- Ausbildung zur/m geprüften Natur- und Landschaftspfleger:in oder zur/m zertifizierten Natur- und Landschaftsführer:in
- Erfahrungen im Bildungsbereich
- Erfahrungen im Konfliktmanagement
- Organisationsfähigkeit
- die Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten

Wir bieten Ihnen

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 6 TV-L.

Darüber hinaus bieten wir:

- ein vielfältiges und gemeinwohlorientiertes Aufgabenspektrum
- ein kollegiales Arbeitsklima
- ein vielseitiges Angebot in- und externer Fortbildungen
- ergänzende Altersvorsorge für Tarifbeschäftigte (VBL)
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jobticket

Wir freuen uns auf Sie!

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre aussagekräftige Bewerbung (mindestens Lebenslauf, Schul-, Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte bis zum

30.07.2023

an das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, gerne in elektronischer Form an kathrin.sell@mekun.landsh.de –

Kennwort „LfU Ranger:in“ mit dem Hinweis

- **Ostholstein**“ mit Dienstort Eutin,
- **Südost Schleswig-Holstein**“ mit Dienstort im Kreis Stormarn,
- **Südwest Schleswig-Holstein**“ mit Dienstort Itzehoe oder
- **Schwansen-Angeln**“ mit Dienstort Nieby.

Wenn Sie sich für mehrere Dienstorte bewerben möchten, geben Sie bitte eine Priorisierung an.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des

Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren [Datenschutzbestimmungen](#) entnehmen.

Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Kathrin Sell (kathrin.sell@mekun.landsh.de oder 0431/988-7034), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates „Gebietsschutz“, Herrn Dr. Thomas Holzhüter (thomas.holzhuetter@lfu.landsh.de oder Telefon 04347 704–337).